

## Antrag für eine Parkplatz-Berechtigung / Studierende

Es gilt die Parkplatzregelung der Hochschulleitung PHTG vom 01.06.2019.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Polizeikennzeichen <sup>1</sup> \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> inkl. Kanton

Name Fahrzeughalter \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Falls mit verschiedenen Fahrzeugen geparkt wird, müssen sämtliche Kennzeichen notiert werden (max. drei Kennzeichen). Die Berechtigungen sind persönlich und nicht übertragbar.

Es besteht kein Anspruch auf die Gewährung einer Parkberechtigung.

Die Berechtigung ist gültig auf den entsprechend gekennzeichneten und zugeteilten Parkbereichen der PHTG. Es gilt die jeweilige Signalisation.

Bei Gewährung einer Parkberechtigung besteht kein Anspruch auf ein freies Parkfeld (keine Parkplatz-Garantie).

## Antrag für Studierende

Berechtigung für die Tagesbenützung von Montag – Freitag.

CHF 150.—

Gültig nach Kauf im Internet während des bezahlten Semesters.

pro Semester

Die Berechtigung wird nur semesterweise angeboten.

Gültigkeit    Frühlingssemester    Kalenderwoche (KW) 8 bis und mit KW 33

Herbstsemester    Kalenderwoche (KW) 34 bis und mit KW 7

Die Parkberechtigung gilt erst ab der Freischaltung durch die PHTG, nach Bezahlung der Parkgebühr und nach Aktivierung der Berechtigung durch die Antragstellerin bzw. den Antragssteller in ihrem bzw. seinem Account. Die Bezahlung erfolgt direkt an die Firma Parkingpay.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

